

Einfache Anfragen

2018-406

53

050.46 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Bauinventar

Bau + Planung

Erhaltenswerte Häuser / Bäume in Lyss; Zuständigkeit für Abbruch- und Fällbewilligung

Bütikofer Markus, SP: Jüngst erschienen zwei Publikationen zu erhaltenswerten Gebäuden, welche abgerissen und für einen Neubau weichen sollen. Der Abbruch betrifft das Büchlerhaus und die Villa Gerber, Sonnhalde. Der Redner möchte wissen ob geprüft wird, welche Häuser abgebrochen werden dürfen und welche nicht. Weiter sind bei der Villa Gerber, Sonnhalde, scheinbar einige erhaltenswerte Bäume vorhanden. Der Redner möchte wissen, was mit diesen passiert.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Beurteilung der erhaltenswerten Häuser liegt in der Kompetenz der Gemeinde Lyss. Zur Beurteilung wird die Fachgruppe Ortsbild beigezogen. Die Fachgruppe besteht aus Personen aus dem Dorf, sowie Aussenstehenden und Fachpersonen. Ebenfalls gibt es entsprechende Merkblätter des Kantons. Anders ist es bei schützenswerten oder sogenannten K-Objekten, für welche die Kantonale Denkmalpflege, angesiedelt bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, zuständig ist. Publiziert wurde bisher allerdings nur die Villa Gerber, Sonnhalde. Das Büchlerhaus ist Teil der Mitwirkung der Überbauungsordnung UeO Nr. 13 Seeland Center, bei welchem die «fehlende Ecke» ergänzt wird und auf der hinteren Seite das Hochhaus entstehen soll. Momentan befindet sich das Projekt in der Vorprüfungsphase und die Mitwirkung ist abgeschlossen. Ein möglicher Abriss wurde noch nicht publiziert und im Vorfeld werden entsprechende Gutachten erstellt. In Lyss sind keine geschützten Bäume vorhanden und somit keine mit «Schutzstatus». Wenn Bäume für Überbauungen gefällt werden, müssen diese allerdings im gleichen Umfang ersetzt werden. Diese müssen im Umgebungs- oder Gestaltungskonzept aufgeführt werden.

